

Aktuelles zum Rentenpaket II

online Treffen des
ver.di Mitglieder Service
25. März 2024



Dr. Judith Kerschbaumer
Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,
ver.di Bundesverwaltung

Dr. Judith Kerschbaumer
ver.di-Bundesverwaltung, Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
März 2024 / Folie 1

Rentenpaket II



Das Rentenpaket II besteht grds. aus zwei Teilen:

- **Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 % bis 30.6.2040 & weitere rentenrechtliche Regelungen**
- **Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung in der GRV - Generationenkapital**

Vorab: Wie funktioniert die Rente?

ArbN und ArbG zahlen paritätisch **18,6%** RV-Beitrag aus dem sozialversicherungspflichtigen Einkommen.

Durchschnittsverdienst 2024: **45.358 €** (mtl. 3.780 €)

18,6% aus 45.358 € **1 EP**

1 EP = 37,60 € West + Ost

(1.7.23 – 30.6.24) (1.7.24 – 30.6.25: 39,32 €)

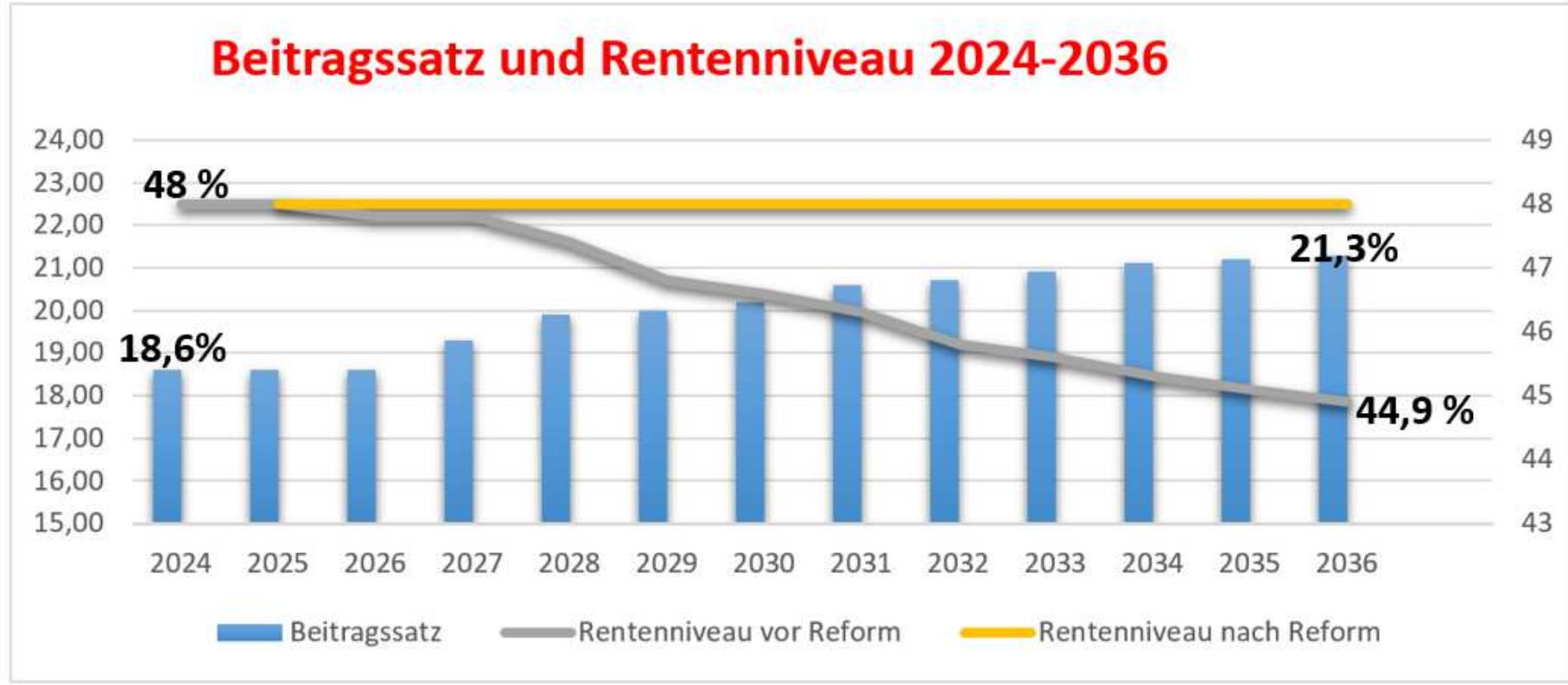
Rentenanpassung 2023:

Ost: 5,86 % und West: 4,39 %

Rentenanpassung 2024:

4,57 %

Geschätzte Inflation für 2024: 2,8 %



1 Beitragssatzpunkt: rd. 18 Mrd. € | 1 Niveaupunkt: rd. 9 Mrd. €

Der Koalitionsvertrag

„Um diese Zusage [Rentenniveau von 48 %] generationengerecht abzusichern, werden wir **zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz** in eine **teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung** einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu werden wir in einem **ersten Schritt** der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln einen **Kapitalstock von 10 Milliarden Euro** zuführen.“

Koalitionsvertrag 2021-2025, Zeilen 2397 ff.

Teil 1: Verbesserungen im Rentenrecht (1)

- **Stabilisierung des Rentenniveaus auf 48 % bis 30.6.2040**

ver.di Beschlusslage: mind. 53 %

- **2035:** Bericht der Bundesregierung an den Bundestag, „ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Sicherungsniveau vor Steuern **über das Jahr 2039 hinaus** bei 48 Prozent konstant zu halten“ (§ 154 Abs. 3 SGB VI).



Position: erster wichtiger Schritt; eine echte und dauerhafte Sicherung bedeutet das nicht; mind. 53 % Rentenniveau und deutlich verbesserte Mindestsicherungselemente; höhere Beitragssätze und Steuerzuschüsse sind dabei unumgänglich.



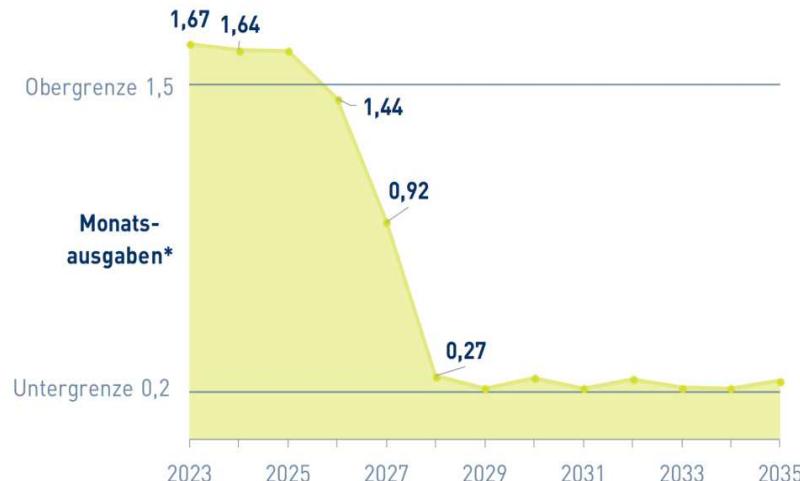
Teil 1: Verbesserungen im Rentenrecht (2)

- Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage von aktuell 0,2 auf 0,3 Monatsausgaben

Projektion:
Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage



Quelle:
Ergebnisse der
Finanzschätzung
Oktober 2023
(Allgemeine
Rentenversicherung)



* Monatsausgabe
zu eigenen Lasten
nach § 158 SGB VI
Durchschnittliche
Monatsausgabe abzüglich
Erstattungen
und allgemeinem
Bundeszuschuss

12



Position: Auch wenn die Neuregelung eine Verbesserung darstellt, wäre eine Anhebung auf 0,4 Monatsausgaben ein mutigerer Schritt gewesen.



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

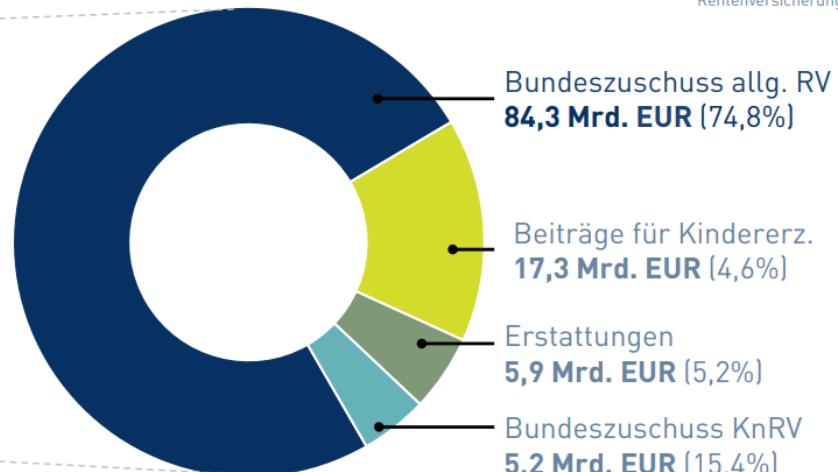
Teil 1: Maßnahmen im Rentenrecht (3)

Finanzschätzung für 2023: Bundeszuschuss und Bundesmittel 2023

Bundeszuschuss allg. RV

■ Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss	15,4
■ Zusätzlicher Bundeszuschuss	14,6
■ Allgemeiner Bundeszuschuss	54,2

Bundesmittel insgesamt



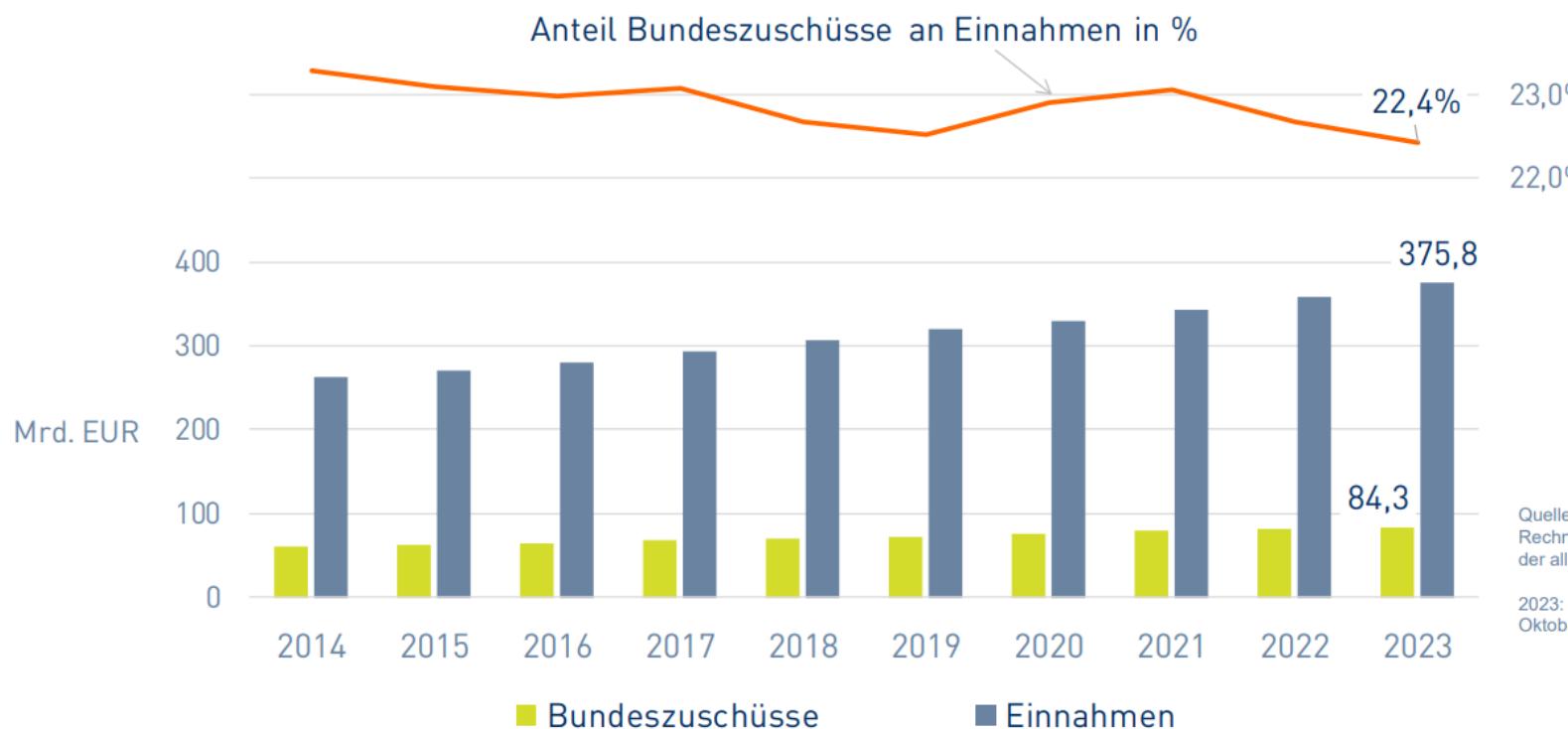
Quelle:
Ergebnisse der
Finanzschätzung
Oktober 2023
(allgemeine
Rentenversicherung)



Position:
Die Streichung der Zweckbindung
(„pauschale Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen“) wird kritisiert.

Teil 1: Maßnahmen im Rentenrecht (4)

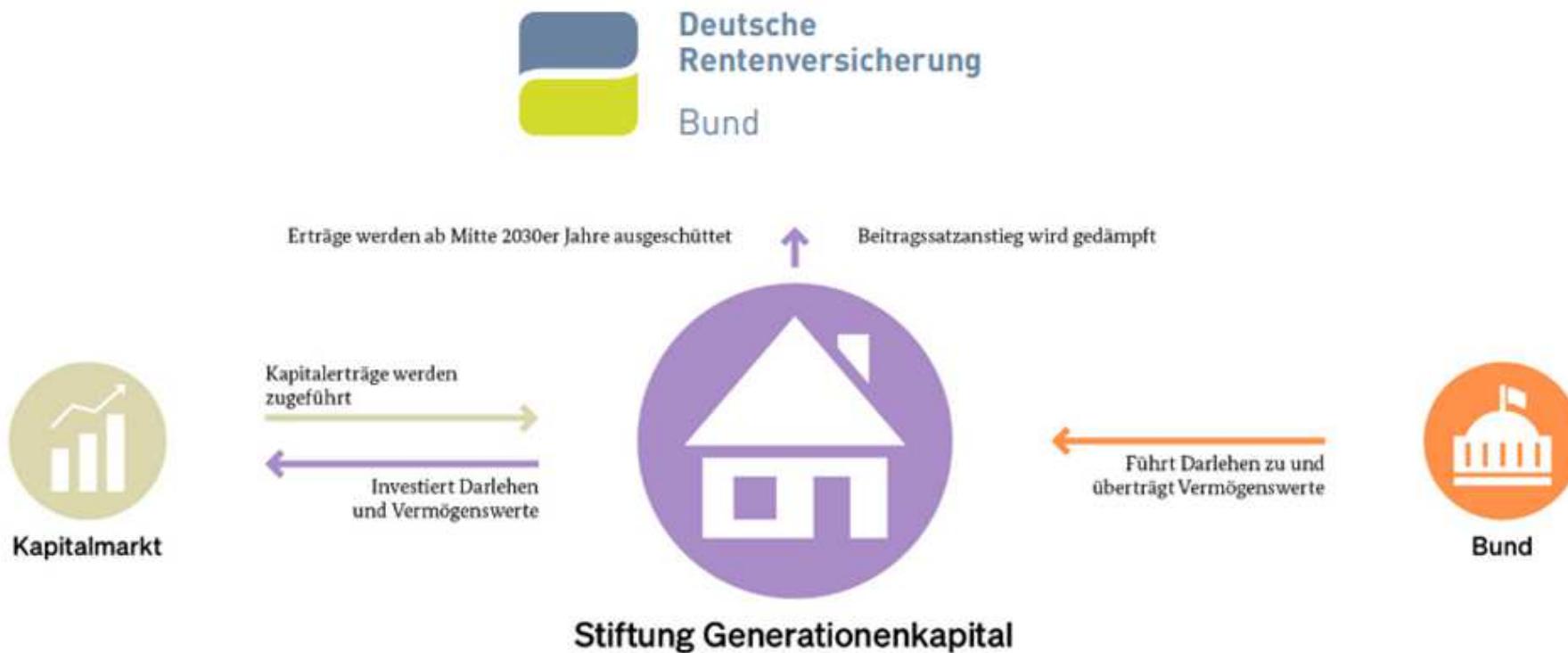
Finanzschätzung für 2023:
Bundeszuschüsse und Einnahmen



Quelle:
Rechnungsergebnisse
der allg. RV

2023: Finanzschätzung
Oktober 2023

Teil 2: Das Generationenkapital – so soll es funktionieren



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Dr. Judith Kerschbaumer
ver.di-Bundesverwaltung, Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
März 2024 / Folie 10

Generationenkapital – Vermögensaufbau/Ausschüttung

Kreditfinanzierte Darlehen
des Bundes
(jährlich ab 2024 12 Mrd. €,
ab 2025 je 3 % steigend)

+

Bundesbeteiligungen
(bis 2028 15 Mrd. €)

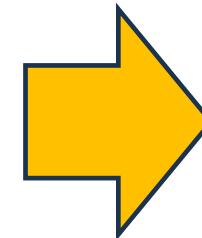


Stiftung Generationenkapital

Dr. Judith Kerschbaumer
ver.di-Bundesverwaltung, Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
März 2024 / Folie 11

Abzüglich Kosten

- für die Kreditaufnahme
- der Stiftung
- Verwaltung des Stiftungsvermögens



(finanziert ausschl. aus dem Darlehen, nicht aus den Beteiligungen)

Ausschüttung
ab 2036:
Geplant
10 Mrd. €
jährlich

In 2036 soll ein Kapital von 200 Mrd. Euro erreicht werden



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Generationenkapital – Anlage des Kapitals

„...renditeorientiert und global-diversifiziert zu marktüblichen Bedingungen anzulegen“ (§ 6 Abs. 1 GenKapG)

Um 2036 ein Kapital von 200 Mrd. Euro zu erreichen, braucht es eine durchgängige Rendite von 7 % (2,5 % Zinsen für das Darlehen und rd. 4,5 % für die Anlage).

**Es gibt keine verpflichtenden Anlagekriterien,
Keine ESG Nachhaltigkeitskriterien (für Environment (Umwelt),
Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung))**



Die Anlage des Kapitals

Dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet und global anlegen.

KENFO - Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung

Fondsvermögen: 24 Mrd. Euro

Rendite: seit 2017 erzielte der Fonds jährlich rund 8 % Rendite, im Jahr 2022 verlor der Fonds 3,1 Mrd. Euro, und damit fast 13 %.

Anlage in: Private Equity (privates Beteiligungskapital), Immobilien und Aktien der Deutsche Wohnen und Vonovia, Anteile an Ölkonzerne wie BP, Shell und auch an der russischen Lukoil. Auch wurden Millionen Euro in aserbaidschanische Staatsanleihen angelegt.

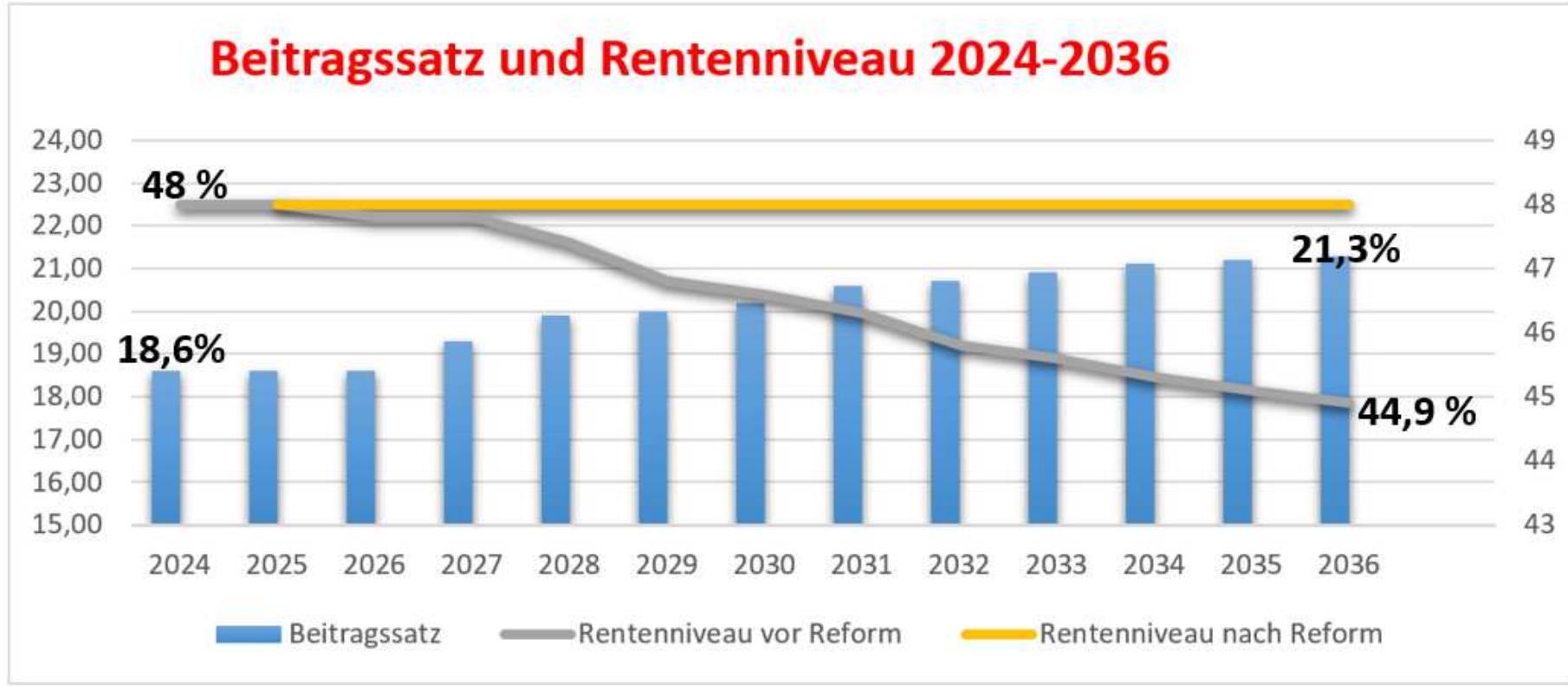
Wie geht es weiter?

- **2029:** Bericht der Stiftung an BMAS und BMF, „**ob und inwiefern** der mit dem Stiftungsvermögen beabsichtigte Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Beitragssatzentwicklung der allgemeinen Rentenversicherung durch durchschnittlich jährliche Ausschüttungen in Höhe von 10 Milliarden Euro ab dem Jahr 2036 voraussichtlich **erreicht werden kann**“. (§ 7 Abs.6 GenKapG)
- **2035:** Über die Höhe der Ausschüttung entscheidet das BMF und BMAS nach Anhörung des Vorstands der Stiftung, **erstmalig für das Haushaltsjahr 2035.**

Was bringt das Generationenkapital für den Beitragssatz?

	2024	2025	2026	2027	2028	2030	2035	2040	2045
(1) geltendes Recht									
Beitragssatz in %	18,6	18,6	18,6	18,6	19,7	20,2	21,2	21,3	21,3
Sicherungsniveau in %	48,0	48,0	48,0	47,8	48,0	46,9	45,3	44,9	44,9
Rentenausgaben in Mrd. Euro	372,4	392,9	412,3	433,8	453,6	482,0	566,9	653,6	754,7
(2) mit Maßnahmen ohne Generationenkapital									
Beitragssatz in %	18,6	18,6	18,6	18,6	20,0	20,6	22,3	22,6	22,7
Sicherungsniveau in %	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0
Rentenausgaben in Mrd. Euro	372,4	392,9	412,3	434,6	453,9	491,1	595,1	693,2	799,7
(3) mit Maßnahmen mit Generationenkapital									
Beitragssatz in %	18,6	18,6	18,6	18,6	20,0	20,6	22,3	22,3	22,3
Sicherungsniveau in %	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0
Rentenausgaben in Mrd. Euro	372,4	392,9	412,3	434,6	453,9	491,1	595,1	694,5	802,0

* Ergebnisse zur besseren Übersichtlichkeit auf eine Nachkommastelle gerundet, hierdurch ggf. Abweichungen bei Summen



1 Beitragssatzpunkt: rd. 18 Mrd. € | 1 Niveaupunkt: rd. 9 Mrd. €

Für die Jahre 2040 und 2045

	2040	2045
1) geltendes Recht	21,3	21,3
Beitragssatz in %	44,9	44,9
Sicherungsniveau in %	653,6	754,7
Rentenausgaben in Mrd. Euro		
2) mit Maßnahmen ohne Generationenkapital		
Beitragssatz in %	22,6	22,7
Sicherungsniveau in %	48,0	48,0
Rentenausgaben in Mrd. Euro	693,2	799,7
3) mit Maßnahmen mit Generationenkapital		
Beitragssatz in %	22,3	22,3
Sicherungsniveau in %	48,0	48,0
Rentenausgaben in Mrd. Euro	694,5	802,0

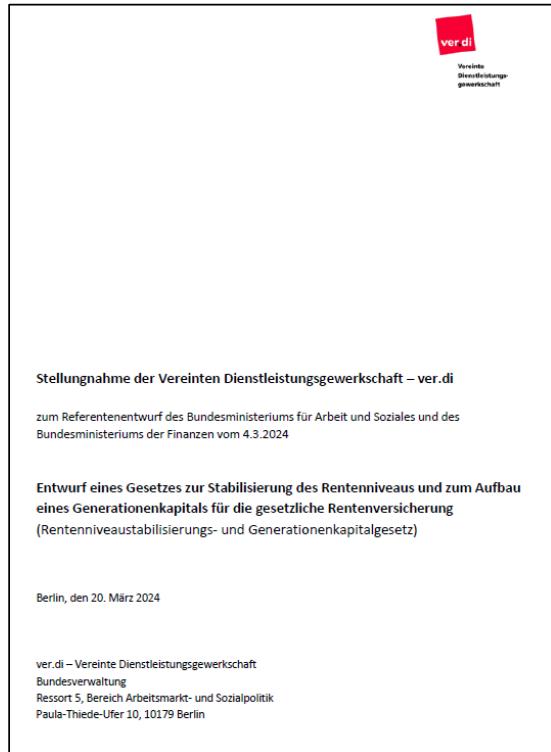
Dr. Judith Kerschbaumer
ver.di-Bundesverwaltung, Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
März 2024 / Folie 17

Was passiert, wenn es nicht wie geplant funktioniert?

- Wenn das **Kapital nicht ausreicht** - Wer haftet?
- Werden dann **Beitragsmittel in den Fonds** fließen – wie in Schweden?
- Müssen dann **Leistungen der RV gekürzt** werden?
- **Wie geht es weiter?**

ver.di Position: Es ist zu befürchten, dass, wenn erst einmal die Struktur eines Generationenkapitals aufgebaut ist, auch Beitragsmittel – nach schwedischem Vorbild – in den Fonds fließen. Auch wenn dies jetzt ausgeschlossen wird, kann ein in anderer Gewichtung zusammengesetzter Bundestag Änderungen in einem förmlichen Gesetz beschließen. Wenn auch nur 2 % der Rentenversicherungsbeiträge (Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit von 258 Mrd. Euro im Jahr 2023), also rd. 5,2 Mrd. Euro in einen Fonds fließen würden und damit nicht für Rentenleistungen zur Verfügung stünden, müssten die Rentenausgaben (rd. 325 Mrd. Euro) entsprechend gekürzt werden. Nicht nur die Rentenausgaben würden absinken, sondern auch die damit zusammenhängenden Bundeszuschüsse. Der Schaden für die GRV wäre immens. Die Einführung eines Generationenkapitals würde – wenn auch nicht in diesem ersten Schritt, aber langfristig – eine grundsätzliche Neuausrichtung und einen fundamentalen Umbau der GRV ermöglichen und damit zu Leistungsabbau und Schwächung der GRV führen. Deshalb hält ver.di das Modell Generationenkapital für gefährlich, unverantwortlich, sozialpolitisch nicht erforderlich und für einen fundamentalen Irrweg.

Die ver.di Stellungnahme zum Referentenentwurf



sopoaktuell Nr. 355

Nr. 355 / 20. März 2024

Rentenpaket II

Stellungnahme zum Entwurf eines Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetzes

Der link:

Rentenpaket II | Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (verdi.de)

Dr. Judith Kerschbaumer
ver.di-Bundesverwaltung, Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
März 2024 / Folie 20

Was sonst noch aktuell ist

sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 356 / 26. März 2024

Erleichterungen bei der Rentenbesteuerung

Bundesrat stimmt dem „Wachstumschancengesetz“ zu

sopoaktuell

ver.di
Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 353 / 15. Januar 2024

Neue Rechengrößen ab 1.1.2024 in der Arbeitsmarkt- und Sozialpo

sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 325 / xx. März 2022

Rente- & Pflege: Wer pflegt, kann die eigene Rente erhöhen

Eine gute Möglichkeit gerade für Frauen, ihr Alterseinkommen zu erhöhen:
Kund: 2,6 Mio. Menschen werden zuhause gepflegt, zumeist von Angehörigen, in aller Regel von Frauen. Für die Pflegeleistung vom Pflege ehrenamtlich – also „nicht erwerbsmäßig“, ausübt wird. Auch muss die Pflege im häuslichen Umfeld des Gepflegten erbracht werden.

sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 355 / 20. März 2024

Rentenpaket II

Stellungnahme zum Entwurf eines Rentenniveaustabilisierungs- un

FAQ zu „Rente & Arbeiten zur gleichen Zeit“



sopoaktuell

Neues aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Nr. 317 / 21. Oktober 2021

Ab 1.1.2022 müssen Arbeitgeber mehr zur Betriebsrente dazugeben

Gute Nachrichten für die betriebliche Altersversorgung (bAV): Wird für die Betriebsrente aus dem eigenen Entgelt gespart (Entgeltumwandlung), dann müssen Arbeitgeber*innen ab 1.1.2022 auch für „Altvereinbarungen“, die vor dem 1.1.2019 abgeschlossen wurden, gesetzlich verpflichtend 15 Prozent des umgewandelten Betrages dazugehen

**online Treffen des ver.di Mitglieder Service
jeweils 17.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr**



Rente und Arbeiten zur gleichen Zeit: **21.5.24** (bereits zum 5. Mal)

Aktuelles aus der Rentenpolitik - Aktienrente/Generationenkapital: **25.3.24**

Arbeiten nach dem Regelrenteneintrittsalter - was bedeutet das für mich?: **1.7.24** (2. Termin)

Rentenabschläge mindern durch Kauf v. Entgeltpunkten & kann ich dadurch meine Rente erhöhen?: **10.7.24** (2. Termin)

[Veranstaltungen | ver.di \(verdi.de\)](#)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Kontakt:

Dr. Judith Kerschbaumer

Leiterin des Bereichs Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Rechtsanwältin und Betriebswirtin bAV (FH)
Ressort 5, ver.di Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10, D - 10179 Berlin
Fon: 0049-30-6956-2148,
Fax: 0049-30-6956-3553
judith.kerschbaumer@verdi.de



www.rente.verdi.de
www.bAV.verdi.de